Gymnasium Johanneum Lüneburg

Theodor-Heuss-Straße 1
21337 Lüneburg
Tel. 04131 / 86 27 0
Fax 04131 / 86 27 99

Grundlage: Erlass „Berufliche Orientierung an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen“ (RdErl. d. MK v. 01.11.2025)

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank, dass Sie einer Schülerin oder einem Schüler des Gymnasiums Johanneum einen Praktikumsplatz anbieten! Unsere Schülerinnen und Schüler des 9. und 11. Jahrgangs absolvieren jeweils ein zweiwöchiges Betriebspraktikum. Durch geeignete Tätigkeiten in Ihrem Betrieb sollen sie Einblick in die Arbeits- und Berufswelt erhalten und nach Möglichkeit Hinweise für ihre spätere Berufswahl gewinnen. Während des Praktikums betreut eine Lehrkraft unserer Schule Ihre Praktikantin bzw. Ihren Praktikanten und steht Ihnen für Rückfragen gern zur Verfügung.

Arbeitszeiten nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz

- 9. Jahrgang: höchstens 7 Stunden täglich und 35 Stunden pro Woche, nur leichte und geeignete Tätigkeiten
- 11. Jahrgang: höchstens 8 Stunden täglich und 40 Stunden pro Woche
- Für alle unter 18 Jahren gilt außerdem: Gearbeitet wird grundsätzlich zwischen 6 und 20 Uhr und an höchstens fünf Tagen pro Woche. Die Pausen betragen mindestens 30 Minuten bei mehr als 4,5 bis 6 Stunden Arbeit und 60 Minuten bei mehr als 6 Stunden.

Sicherheit im Betrieb

Während des Praktikums gelten für die Praktikantinnen und Praktikanten Ihre Betriebsordnung und Ihre Weisungen. Bitte unterweisen Sie sie vor Beginn über die Bestimmungen zur Unfallverhütung und zum Arbeitsschutz in Ihrem Betrieb.

Infektionsschutz

Eine Untersuchung durch das Gesundheitsamt ist nicht erforderlich. Wer im Praktikum bei der Herstellung, Behandlung oder dem Verkauf von Lebensmitteln direkt mit diesen in Berührung kommt, benötigt eine Belehrung durch das Gesundheitsamt nach § 43 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz. Die Bescheinigung darf bei Praktikumsbeginn höchstens drei Monate alt sein. Die dafür nötige Schulbescheinigung erhalten die Schülerinnen und Schüler im Sekretariat. Bei Praktika in Kitas, Schulen oder ähnlichen Gemeinschaftseinrichtungen ist außerdem eine Belehrung durch die Einrichtung nach § 35 Infektionsschutzgesetz erforderlich.

Versicherung

Die Schülerinnen und Schüler sind während des Praktikums wie beim Schulbesuch gesetzlich unfallversichert. Bitte informieren Sie die Schule umgehend über einen Unfall. Darüber hinaus besteht über den Kommunalen Schadenausgleich Hannover Deckungsschutz bei Haftpflicht- und Sachschäden.

Praktikumsbestätigung

Diesem Schreiben liegt eine Praktikumsbestätigung bei, die wir bis zum 01. November zurückerbitten. Bitte nennen Sie uns darin eine Ansprechperson, die die Praktikantin bzw. den Praktikanten im Betrieb begleitet.
Für Ihre Unterstützung bedanken wir uns herzlich!

Mit freundlichen Grüßen
gez. Ulrike Lindemann
Schulleiterin